

Tenure Track Professorship

Ziel

Die Wübben Stiftung Wissenschaft unterstützt mit dem Programm *Tenure Track Professorship* deutsche Universitäten bei der Berufung und Integration von internationalen Forscherpersönlichkeiten **in der Karrierephase R3**. Sie füllt damit eine Lücke in der deutschen Förderlandschaft und stärkt die Attraktivität deutscher Universitäten im internationalen Wettbewerb. Die Förderung bietet Wissenschaftler:innen die Chance, auf der Grundlage einer guten Sach- und Personalausstattung innovative Forschungsthemen zu bearbeiten, und eröffnet gleichzeitig verlässliche Karriereperspektiven für die berufliche Zukunft in Deutschland.

Förderung

Im Erfolgsfall übernimmt die Wübben Stiftung Wissenschaft die hälftigen Kosten einer Tenure-Track-Professur der antragsstellenden Universität. Ferner stellt die Stiftung zusätzlich Mittel in Höhe von 10 % ihres Kostenanteils bereit. Diese werden dem/der Wissenschaftler:in als freie Forschungsmittel zur Verfügung gestellt. Die maximale Höhe der bei der Wübben Stiftung Wissenschaft insgesamt beantragbaren Mittel (inkl. der freien Forschungsmittel) beträgt **bis zu 1 Mio. €** (bei fünfjähriger Tenure-Track-Phase) **bzw. bis zu 1,2 Mio. €** (bei sechsjähriger Tenure-Track-Phase).

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle deutschen Universitäten. Die beantragte Tenure-Track-Professur kann dabei eine vorgezogene Nachbesetzung, eine aktuell vakante oder eine neu eingerichtete Professur sein, für die nach einer positiven Abschlussevaluation eine unbefristete W2- oder W3-Professur (vorhandene oder neue Stelle) bereitgestellt werden muss. Anträge können für promovierte Kandidat:innen eingereicht werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung **seit mindestens drei Jahren außerhalb Deutschlands tätig sind**. Eine Rückkehr an den Ort der Promotion ist nicht möglich. Voraussetzung für die Antragstellung ist die Ruferteilung an die jeweiligen Kandidat:innen.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch die Universitätsleitung über das Antragsportal der Stiftung in englischer Sprache. Anträge können eingereicht werden, solange der/die Kandidat:in den Ruf auf die Professur noch nicht angenommen hat.

Der Antrag besteht aus drei Antragsteilen (**Teile A-C**) sowie einem Finanzplan (**Teil D**).

In **Teil A** stellt die Universität die institutionelle Einbettung der Professur dar. Der Antragsteil enthält Folgendes:

- Eine Darstellung der **Bedeutung des/der Kandidat:in für die institutionelle Strategie**. Hier formuliert die Universität die Erwartungen, die sie mit der Berufung des/der Kandidat:in für ihre Forschungsschwerpunkte, Lehre und Internationalisierung verbindet. Dieser Abschnitt erläutert die geplante Einbettung in Bezug auf Institut, Fakultät und ggf. Verbundforschung. Darüber hinaus werden hier die zur Verfügung gestellten Personal- und Sachmittel, Räumlichkeiten, Ressourcen und Forschungsinfrastruktur angeführt.
- Eine **verbindliche Benennung** der bei positiver Abschlussevaluation bereitgestellten unbefristeten **W2- oder W3-Professur** (vorhandene Stellenhülse oder neue Stelle) und ihrer Ausstattung (Sach- und Personalmittel), die dem/der Kandidat:in für die Zeit nach Ende der Förderung ad personam zugesagt wird.

Der von dem/der Kandidat:in auszufüllende **Teil B** umfasst:

- Einen **Lebenslauf**.
- Eine Beschreibung des eigenen **Forschungsthemas** und der innovativen Fragestellungen, die während der Tenure-Track-Phase bearbeitet werden sollen.
- Ein Schreiben, in dem der/die Kandidat:in die **Motivation** zum Wechsel in das deutsche Forschungssystem unter Bezugnahme auf die beantragende Universität darlegt.

In **Teil C** des Antrags erläutert die Universität die Maßnahmen für die **Eingliederung** des/der Kandidat:in. Dieser Antragsteil umfasst:

- Eine Darstellung des **existierenden Onboarding-Programms** für internationale Wissenschaftler:innen sowie eine Erklärung, wie der/die Kandidat:in bei der Eingliederung in Universität, Stadt und Gesellschaft unterstützt werden soll. Hier werden, sofern beantragt, auch die zusätzlich geplanten **ad-personam-Maßnahmen** und **Dual-Career-Angebote** beschrieben.

Teil D des Antrags besteht aus einem **Finanzplan** mit Erläuterungen der einzelnen Positionen.

Auswahlverfahren

Die Anträge durchlaufen ein **mehrstufiges Peer-Review-Verfahren**. Die Begutachtung der Anträge wird nach wissenschaftlichem Teil (Antragsteile A und B) und Onboarding (Teil C) getrennt vorgenommen. Die **Antragsteile A und B** werden von **externen Fachgutachter:innen** aus dem jeweiligen Forschungsgebiet evaluiert. Das **Research Board der Stiftung** bewertet alle Anträge unter Berücksichtigung dieser schriftlichen Gutachten vergleichend und spricht Förderempfehlungen aus. Der **Antragsteil C** wird von Expert:innen begutachtet, die anhand ihrer Erfahrungen mit dem Onboarding internationaler Wissenschaftler:innen die Anträge bewerten. Das Votum des Research Boards wird mit 80 % gewichtet, das Votum der Expert:innen für internationale Mobilität mit 20 %. Aus diesen Wertungen wird das Förder-ranking erstellt. Die Stiftung setzt das Förderranking gemäß der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel um.

Antragsfrist

Die Antragstellung ist **einmal im Jahr** zu der auf der Webseite der Stiftung genannten Frist möglich.

Antritt der Professur

Die Wübben Stiftung Wissenschaft kommuniziert ihre Förderentscheidung sechs Monate nach der auf der Homepage genannten Abgabefrist. Die Stiftung erwartet, dass die Professur spätestens zwölf Monate nach der Förderzusage angetreten wird.